



► Nr. VO/2014/01537  
öffentlich

Lübeck, 10.04.2014

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

## Neuaufstellung einer Werbeanlagensatzung gemäß § 84 LBO SH für die Altstadtbereiche Lübeck und Travemünde

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.05.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Entwurf der Werbeanlagensatzung gemäß Anlagen 2-4 die Öffentlichkeit und die betroffenen Interessensvertreter zu beteiligen.
2. Nach Auswertung der Beteiligungsergebnisse ist den politischen Gremien zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vorlage zum Beschluss der Satzung entgegenzubringen.
3. Auf der Grundlage des im Entwurf vorliegenden Handbuchs zur Werbeanlagensatzung (Auszüge in Anlage 5) sind die Einführung und die Praxis der Anwendung durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.
4. Die Verwaltung soll gewährleisten und Vorsorge treffen, dass mit Inkrafttreten der neuen Werbeanlagensatzung ungenehmigte Anlagen im Geltungsbereich konsequent und systematisch aufgegriffen und gegebenenfalls zur Beseitigung angeordnet werden.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 (Recht) – keine rechtlichen Bedenken  
Ergebnis: 4.491 Archäologie und Denkmalpflege – zustimmend  
5.631 (Bauordnung und Statikprüfung) – zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

  

Ja  
Nein  
Dem Beschluss zur Aufstellung einer  
Werbesatzung geht regelmäßig keine

Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die aufzustellende Werbesatzung nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

**Begründung:**

siehe Anlage 1

**Anlagen:**

- 1 Begründung der Beschlussvorlage
- 2 Satzungstext (Entwurf)
- 3 Geltungsbereich (Entwurf)
- 4 Begründung zum Satzungstext (Entwurf)
- 5 Auszüge aus dem Handbuch zur Werbeanlagensatzung (Entwurf)

Senator/in F. - P. Boden